

Kostenblatt

§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024

Kosten | Leistungen der selbständigen Personenbetreuer*in für Klient*innen (Betreuungsvertrag)

- **Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf:** Die Höhe des Tagessatzes (inkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf.
- **Fahrtkosten** des Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise gegen Vorlage der Belege
- **Kost und Logis**

Die konkreten Betreuungskosten und die Fahrtkosten sind im Betreuungsvertrag zu vereinbaren.

Kosten | Leistungen des Betreuungspool Vorarlberg für Klient*innen (Vermittlungsvertrag)

Die monatliche Vermittlungs- und Servicepauschale beinhaltet folgende Leistungen des Betreuungspool Vorarlberg:

- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person vor Ort (ohne Beiziehung einer medizinischen Fachkraft), Erhebung der Betreuungssituation und Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen)
- Auswahl der geeigneten selbständigen Personenbetreuer*in
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (z.B. Erläuterung von Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal)
- Laufende Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung
- Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall (soweit möglich innerhalb von drei Werktagen)

- Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem zu vermittelnden Betreuungsunternehmen und der zu betreuenden Person bzw. deren An- und Zugehörigen
- Gewerbekontrolle und Unterstützung bei der Gewerbestandortverlegung der selbständigen Personenbetreuer*innen
- Information zu Ansuchen um Förderungen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung

Monatliche Vermittlungs- und Servicepauschale

(inkl. 10 % USt.) 200,00 €

Inkassovollmacht

Der Betreuungspool Vorarlberg bietet keine Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an

Zahlungsmodalitäten

Die Kosten sind bei Fälligkeit mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das bekannt gegebene Bankkonto des Betreuungspool Vorarlberg zu überweisen.

Alle Kosten verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.